



Ostfalia

Hochschule für angewandte
Wissenschaften

Wintersemester und Sommersemester

Bewerbungsinformationen 2018/2019



Achtung:
Bewerbung nur
noch online möglich.

Liebe Studieninteressierte,

die Entscheidung für ein Studienfach, das wirklich zu Ihnen passt, und für eine Hochschule, die Ihnen individuelle Gestaltungsmöglichkeiten für Ihre Ausbildung bietet, ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg in ein erfülltes Berufsleben.

Wir freuen uns, dass Sie diesen Schritt mit uns gehen möchten und haben deshalb einige Informationen für Sie zusammengestellt, die bei der Bewerbung für einen Studienplatz an der Ostfalia wichtig sind. Da die Anzahl dieser Plätze begrenzt ist, können wir leider nicht jede Bewerbung berücksichtigen. In dieser Broschüre erfahren Sie, nach welchen Kriterien wir Bewerberinnen und Bewerber auswählen und womit Sie bei Ihrer Bewerbung Pluspunkte sammeln können. Bitte zögern Sie nicht, bei Bedarf nachzufragen und bei den angegebenen Kontaktstellen weitere Informationen einzuholen. Als erste Anlaufstelle für eine persönliche Beratung und Auskünfte zur Studienorganisation stehen Ihnen insbesondere unsere Studierenden-Servicebüros gerne zur Verfügung.

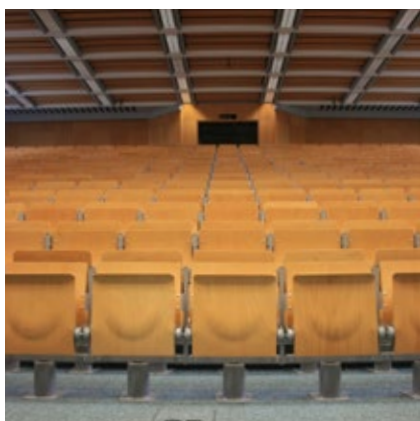
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre



Prof. Dr. Rosemarie Karger

Präsidentin der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften



Inhaltsverzeichnis

1. Aufgaben dieser Broschüre - wer hilft bei Fragen?	4
2. Studienangebot Wintersemester 2018/19 und Sommersemester 2019	6
3. BewerberInnenkreis	11
4. Termine, Fristen, Voraussetzungen für ein Studium	12
5. Vorpraktikum	13
6. Die Online-Bewerbung: Schritt für Schritt-Anleitung	17
7. Ablauf des Vergabeverfahrens	23
8. Zulassung? Immatrikulation? Ablehnungsbescheid? Losverfahren! Gesondertes Auswahlverfahren im Studiengang Mediendesign	26
9. Hinweise zur Einschreibung	28
10. Beglaubigung	30
11. Neufassung der Ordnung über das Auswahlverfahren der zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge der Ostfalia	31
12. Platz für Fragen und Antworten	34
Impressum	35

1. Aufgaben dieser Broschüre - wer hilft bei Fragen?

Die MitarbeiterInnen des Immatrikulationsbüros stehen Ihnen für alle Fragen hinsichtlich Ihrer Bewerbung, Zulassung und Einschreibung zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie sich im Immatrikulationsbüro während Ihres Studiums auch hinsichtlich Beurlaubungen, Gasthörerschaften, Rückmeldebeiträgen, allgemeinen Fragen zur Rückmeldung und Studiengangswechseln informieren.

Zu diesem Zweck hat die Hochschulleitung eine Bewerberhotline eingerichtet, unter der Sie die MitarbeiterInnen über das ganze Jahr hinüber erreichen können. Diese Hotline wird persönlich in der Zeit von Juli bis September eines Jahres verstärkt, damit Ihnen keine größere Wartezeit entsteht.

Sie können die Bewerber-Hotline mit jeder Vorwahl unserer Standorte erreichen. Näheres entnehmen Sie bitte der rechten Spalte.

Bei allgemeinen und grundsätzlichen Fragen können Sie sich auch in den dezentralen Studierenden-Servicebüros, die Ihnen u.a. schwerpunktmäßig bei Prüfungsangelegenheiten während Ihres Studiums zur Verfügung stehen, über die Bewerbungsabläufe informieren.

Ebenfalls vergeben die Studierenden-Servicebüros Termine für unsere zentrale Studienberatung, die Sie immer dann hinzuziehen sollten, wenn Sie Fragen zu Studieninhalten haben oder Unterstützung bei der Entscheidungsfindung benötigen.

Diese Broschüre enthält Informationen darüber, wie Sie sich an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaft für den von Ihnen angestrebten Studiengang korrekt online bewerben.

Außerdem enthält sie Informationen über das hochschuleigene Auswahlverfahren, über das evtl. erforderliche Vorpraktikum und Hinweise, welche und in welcher Form Sie Bescheinigungen, Zeugnisse etc. mit Ihren Einschreibunterlagen einreichen müssen.

Bitte lesen Sie die Broschüre aufmerksam durch und ziehen Sie sie beim Ausfüllen Ihrer Online-Bewerbung zu Rate.

Sollten Sie dennoch Fragen haben, wenden Sie sich bitte telefonisch oder persönlich an das Immatrikulationsbüro oder die Bewerber-Hotline der Ostfalia unter folgenden Rufnummern:

Salzgitter:	05341 875-77770
Suderburg:	05826 988-77770
Wolfenbüttel:	05331 939-77770
Wolfsburg:	05361 8922-77770



Weitere wichtige Serviceeinrichtungen der Hochschule:**Campus Salzgitter**

Karl-Scharfenberg-Str. 55-57	Mo, Di	9.00 - 16.00 Uhr
Geb. A, 1. OG., Raum 11+12	Mi	9.00 - 13.00 Uhr
38229 Salzgitter	Do	9.00 - 18.00 Uhr

Telefon 05341 875-15040

E-Mail ssb-sz@ostfalia.de**Campus Suderburg**

Herbert-Meyer-Str. 7	Mo - Mi	9.00 - 13.00 Uhr
Erdgeschoss, Raum B3 bis B5	Do	9.00 - 16.00 Uhr
29556 Suderburg		

Telefon 05826 988-15050

E-Mail ssb-sud@ostfalia.de**Campus Wolfenbüttel**

Am Exer 45	Mo, Di	9.00 - 16.00 Uhr
38302 Wolfenbüttel	Mi	9.00 - 13.00 Uhr
	Do	9.00 - 18.00 Uhr

Telefon 05331 939-15020

E-Mail ssb-wf@ostfalia.de**Campus Wolfsburg**

Robert-Koch-Platz 8a	Mo, Di	9.00 - 16.00 Uhr
1. OG., Raum 124	Mi	9.00 - 13.00 Uhr
38440 Wolfsburg	Do	9.00 - 18.00 Uhr

Telefon 05361 8922-15030

E-Mail ssb-wob@ostfalia.de**Achtung Bewerberhotline!**

Für das Bewerbungsverfahren steht Ihnen unsere Hotline für Fragen zum Bewerbungs-, Zulassungs- und Einschreibungsverfahren zur Verfügung. Sie erreichen diese Hotline unter:

05331 939-7770**Hinweis zum Deutschlandstipendium**

Auch StudienanfängerInnen können sich für das Deutschlandstipendium bewerben. Auf der Internetseite der Ostfalia ist der entsprechende Link in der Zeit von Mitte/Ende Juni bis Ende August eingerichtet und freigeschaltet.

Für eine erfolgreiche Bewerbung sind Engagement und Leistung Voraussetzung. Bei der Auswahl zählen als fachliche Leistungen die letzten Prüfungsergebnisse (letzte Schul-/Ausbildungsnoten) besser als 2,5.

Weitere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte dem folgenden Link: www.ostfalia.de/d-stipendium

**Deutschland
STIPENDIUM**
Wir sind dabei

2. Studienangebot

Mit der Online-Bewerbung können Sie sich

- für das Wintersemester 2018/19
ab Mitte Mai 2018 bis spätestens zum 15.07.2018 und
- für das Sommersemester 2019
ab Mitte November 2018 bis spätestens zum 15.01.2019

an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften für alle nachstehend aufgeführten Bachelorstudiengänge, konsekutiven Masterstudiengänge und weiterbildenden Masterstudiengänge bewerben.

Wintersemester 2018/19

Bachelorstudiengänge:

Campus Salzgitter	Studiengänge
Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien	Logistik im Praxisverbund
Karl-Scharfenberg-Fakultät	Logistik- und Informationsmanagement *
	Personenverkehrsmanagement
	Mediendesign
	Medienkommunikation
	Medienmanagement
	Sportmanagement
	Stadt- und Regionalmanagement
	Tourismusmanagement
	Transport- und Logistikmanagement
	Wirtschaftsingenieurwesen Verkehr *

Campus Suderburg	Studiengänge
Fakultät Bau-Wasser-Boden	Angewandte Informatik *
	Bauingenieurwesen*
	Bauingenieurwesen im Praxisverbund*
	Wasser- und Bodenmanagement (Umweltingenieurwesen)*
Fakultät Handel und Soziale Arbeit	Betriebswirtschaftslehre (Online-Studiengang)
	Handel und Logistik
	Soziale Arbeit



Campus Wolfenbüttel	Studiengänge
Fakultät Elektrotechnik	Elektro- und Informationstechnik*
	Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund
	Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik*
	Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund
Fakultät Informatik	Informatik*
	Informatik im Praxisverbund
	Wirtschaftsinformatik
	Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund
	Medieninformatik (Online-Studiengang)*
	Wirtschaftsinformatik (Online-Studiengang)*
Fakultät Maschinenbau	Maschinenbau *
	Maschinenbau im Praxisverbund
	Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau *
	Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund
Fakultät Recht – Brunswick European Law School	Wirtschaftsrecht
	Recht, Personalmanagement und -psychologie
	Recht, Finanzmanagement und Steuern
Fakultät Soziale Arbeit	Soziale Arbeit
Fakultät Versorgungstechnik – Energie, Umwelt, Gebäudemanagement	Bio- und Umwelttechnik*
	Energie- und Gebäudetechnik*
	Wirtschaftsingenieurwesen Energie/Umwelt*
	Energie- und Gebäudetechnik im Praxisverbund
Campus Wolfsburg	Studiengänge
Fakultät Gesundheitswesen	Angewandte Pflegewissenschaften (berufsbegleitend)*
	Management im Gesundheitswesen*
	Paramedic (berufsbegleitend)
Fakultät Fahrzeugtechnik	Fahrzeugmechatronik und -informatik
	Fahrzeugmechatronik und -informatik im Praxisverbund
	Fahrzeugtechnik
	Fahrzeugtechnik im Praxisverbund
	Fahrzeugtechnik /Fahrzeugsystemtechnik (Online-Studiengang)
	Material + Technisches Design
Fakultät Wirtschaft	Betriebswirtschaftslehre
	Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund
	Wirtschaftsingenieurwesen

HINWEIS

Bei den mit * versehenen Studiengängen handelt es sich um **zulassungsfreie** Studiengänge.

Konsekutive Masterstudiengänge:

Campus Salzgitter	Studiengänge
Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien	Führung in Dienstleistungsunternehmen
Karl-Scharfenberg-Fakultät	Kommunikationsmanagement

Campus Suderburg	Studiengänge
Fakultät Bau-Wasser-Boden	Wasserwirtschaft im globalen Wandel

Campus Wolfenbüttel	Studiengänge
Fakultät Elektrotechnik	Intelligente Mobilität und Energiesysteme
Fakultät Informatik	Informatik
	Medieninformatik (Online-Masterstudiengang)
Fakultät Maschinenbau	Systems Engineering
Fakultät Recht – Brunswick European Law School	International Law and Business
Fakultät Soziale Arbeit	Präventive Soziale Arbeit
Fakultät Versorgungstechnik	Energiesystemtechnik

Campus Wolfsburg	Studiengänge
Fakultät Wirtschaft	Strategisches Management

Weiterbildende kostenpflichtige Studiengänge:

Campus Salzgitter	Studiengänge
Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien	Umwelt- und Qualitätsmanagement
Karl-Scharfenberg-Fakultät	

Campus Suderburg	Studiengänge
Fakultät Handel & Soziale Arbeit	Betriebswirtschaftslehre (Online-Masterstudiengang)

Campus Wolfenbüttel	Studiengänge
Fakultät Informatik	Wirtschaftsinformatik (Online-Masterstudiengang)
Fakultät Recht - Brunswick European Law School	Entrepreneurship and Innovation Management
Fakultät Soziale Arbeit	Sozialmanagement
Fakultät Versorgungstechnik	Netztechnik und Netzbetrieb
Fakultät Maschinenbau	Automotive Production

Campus Wolfsburg	Studiengänge
Fakultät Fahrzeugtechnik	Fahrzeugsystemtechnologie
	Alternative Antriebe in der Fahrzeugtechnik
	Automotive Service Technology and Processes
Fakultät Wirtschaft	Wirtschaft für Ingenieure

Sommersemester 2019

Bachelorstudiengänge:

Campus Suderburg	Studiengänge
Fakultät Handel und Soziale Arbeit	Soziale Arbeit

Campus Wolfenbüttel	Studiengänge
Fakultät Elektrotechnik	Elektro- und Informationstechnik*
Fakultät Informatik	Informatik*
Fakultät Maschinenbau	Maschinenbau* Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau*
Fakultät Recht – Brunswick European Law School	Wirtschaftsrecht Recht, Personalmanagement und -psychologie Recht, Finanzmanagement und Steuern
Fakultät Soziale Arbeit	Soziale Arbeit
Fakultät Versorgungstechnik – Energie, Umwelt, Gebäudemanagement	Bio- und Umwelttechnik* Energie- und Gebäudetechnik*

Campus Wolfsburg	Studiengänge
Fakultät Fahrzeugtechnik	Fahrzeugtechnik Fahrzeugmechatronik und -informatik
Fakultät Gesundheitswesen	Angewandte Pflegewissenschaften im Praxisverbund
Fakultät Wirtschaft	Betriebswirtschaftslehre

Konsequente Masterstudiengänge:

Campus Salzgitter	Studiengänge
Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien Karl-Scharfenberg-Fakultät	Verkehr und Logistik

Campus Wolfenbüttel	Studiengänge
Fakultät Elektrotechnik	Intelligente Mobilität und Energiesysteme
Fakultät Informatik	Informatik
Fakultät Maschinenbau	Systems Engineering

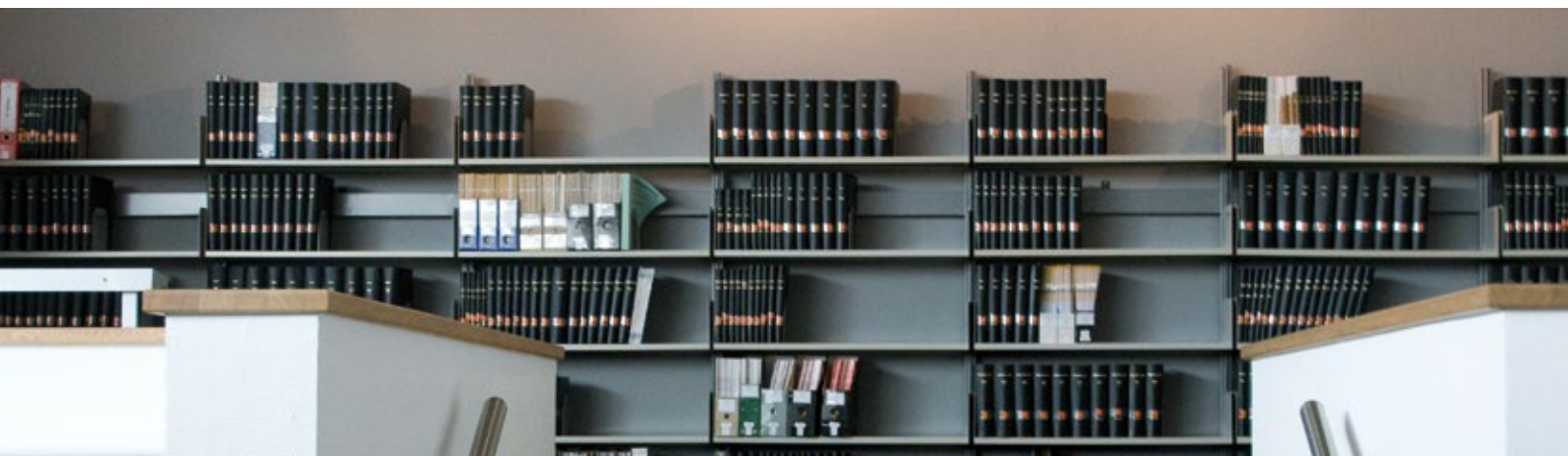
Campus Wolfsburg	Studiengänge
Fakultät Fahrzeugtechnik	Fahrzeugtechnik

HINWEIS

Bei den mit * versehenen Studiengängen handelt es sich um **zulassungsfreie** Studiengänge.

Weiterbildende kostenpflichtige Studiengänge:

Campus Salzgitter	Studiengänge
Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien Karl-Scharfenberg-Fakultät	Vertriebsmanagement
Campus Suderburg	Studiengänge
Fakultät Handel & Soziale Arbeit	Betriebswirtschaftslehre (Online-Masterstudiengang)
Campus Wolfenbüttel	Studiengänge
Fakultät Informatik	Wirtschaftsinformatik (Online-Masterstudiengang)
Fakultät Maschinenbau	Automotive Production
Fakultät Recht - Brunswick European Law School	Entrepreneurship and Innovation Management
Fakultät Soziale Arbeit	Erlebnispädagogik
Campus Wolfsburg	Studiengänge
Fakultät Fahrzeugtechnik	Alternative Antriebe in der Fahrzeugtechnik
Fakultät Wirtschaft	Wirtschaft für Ingenieure



3. BewerberInnenkreis

Unabhängig von der Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) können sich alle BewerberInnen, die ihre HZB in Deutschland oder an einer deutschen Schule im Ausland erworben haben, über das Online-Bewerbungsportal bewerben.

Dies gilt auch, wenn Sie eine berufliche Hochschulzugangsberechtigung nachweisen:

- MeisterInnen,
- TechnikerInnen,
- Fach- und BetriebswirtInnen
- BewerberInnen aufgrund beruflicher Qualifikation (3+3-Regelung), die eine mindestens 3 jährige Berufsausbildung und 3 jährige Berufserfahrung in dem erlernten Ausbildungsberuf (in Vollzeit) nachweisen können und zwischen erlerntem Beruf und gewünschtem Studiengang eine fachliche Nähe besteht (für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsbüro der Ostfalia Hochschule)



StudienbewerberInnen, die ihre HZB nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben (i.d.R. ausländische BewerberInnen) müssen ihre Bewerbung weiterhin zunächst an UNI-Assist an die folgende Anschrift senden:

uni-assist e.V.
10829 Berlin
GERMANY

Bitte benutzen Sie möglichst die Webadresse:
www.uni-assist.de

Dort wird geprüft, ob Ihre im Ausland erworbene HZB für eine Direktzulassung in Deutschland ausreichend ist.

Hierfür ist eine Gebühr von 75 € für eine oder die erste von mehreren Bewerbungen und 30 € für jede zusätzliche Bewerbung an einer weiteren Hochschule an UNI-ASSIST zu entrichten.

Wenn die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums erfüllt sind, erhält die Ostfalia eine Benachrichtigung sowie die Daten der BewerberInnen von UNI-ASSIST und bezieht sie/ihn in das Vergabeverfahren ein.

Bei Fragen zu dem UNI-ASSIST-Verfahren können Sie sich an folgenden Ansprechpartner im Immatrikulationsbüro wenden:

Hans-Georg Ranke

Telefon: 05331 939-15130

E-Mail: h-g.ranke@ostfalia.de

Beratung und Anmeldung zur Sprachprüfung erhalten Sie im Sprachenzentrum unter der Rufnummer:

Veronika Rischer-Kallina

Telefon: 05331 939-17540

E-Mail: v.rischer@ostfalia.de

4. Termine, Fristen, Voraussetzungen für ein Studium

Termine und Fristen

Bewerbungsschluss ist der

- **15. Juli 2018 (Ausschlussfrist)**
für das Wintersemester 2018/19
- **15. Januar 2019 (Ausschlussfrist)**
für das Sommersemester 2019

Die Abgabefrist für die Bewerbungsmappe für den Studiengang Mediendesign endet am **07.06.2018**.

Bitte beachten Sie: nicht alle Studiengänge werden zum Sommersemester angeboten.

Allgemeine Voraussetzungen für ein Studium

1. Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Sie brauchen ein zum Studium an einer Fachhochschule berechtigendes Zeugnis – ein Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder eine vom Niedersächsischen Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Weitere Informationen zu Hochschulzugangsberechtigungen erhalten Sie unter:
www.studieren-in-niedersachsen.de

HINWEIS

Der schulische Teil der HZB ermöglicht noch keinen Hochschulzugang. Zusätzlich zum schulischen Teil der Fachhochschulreife benötigen Sie einen praktischen Teil, der entweder durch eine mindestens zweijährige Berufsausbildung oder durch ein mindestens einjähriges geleitetes Praktikum nachgewiesen werden muss. Für den Fall, dass Sie ein entsprechendes Praktikum abgeleistet haben oder ableisten wollen, wenden Sie sich hinsichtlich der Anerkennung Ihrer FH-Reife an diejenige Schule, an der Sie den schulischen Teil erworben haben (gilt für Niedersachsen).

Wenn Sie den schulischen Teil der HZB außerhalb Niedersachsens erworben haben, erfragen Sie die weiteren Erfordernisse in Ihrem ehemaligen Gymnasium bzw. im Kultusministerium Ihres Bundeslandes.

Es ist ratsam, vor Beginn des Praktikums mit der entsprechenden Schule den Ablauf des Praktikums zu besprechen.

Bei weiteren Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Zentrale Studienberatung der Fachhochschule.

Für den Fall, dass Ihre HZB keine Durchschnittsnote enthält, muss zusätzlich zum Zeugnis eine Bescheinigung der Schule über die Durchschnittsnote beigefügt werden, die bis auf eine Stelle hinter dem Komma zu errechnen ist.

2. Vorpraktikum

Für einige Studiengänge an der Ostfalia Hochschule ist die Ableistung eines Vorpraktikums erforderlich und mit der Einschreibung nachzuweisen:

Soziale Arbeit:

vor Aufnahme des Studiums ein 12-wöchiges Vollzeitpraktikum

Maschinenbau:

vor Aufnahme des Studiums ein 4-wöchiges Vollzeitpraktikum (Grundausbildung). Die restlichen 8 Wochen sind spätestens bis zum Beginn des 4. Semesters zu absolvieren.

Bei allen anderen Studiengängen, die ein Vorpraktikum erfordern, können Sie dies auch noch in den Semesterferien bis zum Beginn des 4. Semesters nachholen. Da jedoch die Semesterferien kurz sind und Sie vielleicht auch ein paar Tage Erholung brauchen, empfehlen wir, so viel Praktikum wie möglich, am besten das ganze Praktikum, vor Studienbeginn abzuleisten. Längere zusammenhängende Praktikumszeiten machen in der Regel mehr Sinn.

Weitere Informationen zum erforderlichen Praktikum in den einzelnen Studiengängen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten:

5. Vorpraktikum

Vorpraktikum: allgemeine Regelungen, Nachweis

Je nach gewähltem Studiengang ist ein Vorpraktikum im Umfang von 6 bis 13 Wochen abzuleisten, mit Ausnahme der Studiengänge der Fakultät Elektrotechnik, Informatik, Wirtschaft, Recht, Bau-Wasser-Boden, Karl-Scharfenberg (Verkehr-Sport-Tourismus-Medien), der Studiengänge Handel und Logistik, Wirtschaftsingenieurwesen Energie/Umwelt sowie der Studiengänge im Praxisverbund. In diesen Bereichen ist kein Vorpraktikum erforderlich.

Ferner benötigen BewerberInnen kein Vorpraktikum, wenn sie

- eine abgeschlossene, mindestens zweijährige fachspezifische berufliche Ausbildung nachweisen können,
- die Fachhochschulreife auf einer Fachoberschule erlangt und die 11. Klasse fachspezifisch (Inhalte müssen den Vorpraktikumsrichtlinien entsprechen!) absolviert haben.

Grundsätzlich sind Vorpraktika durch amtlich beglaubigte Fotokopien eines PraktikantInnenzeugnisses nachzuweisen, aus welchem die Dauer, der zeitliche Umfang und die Art der Tätigkeit hervorgeht.

Das 12-wöchige Vorpraktikum für die Studiengänge Soziale Arbeit ist komplett vor Studienbeginn abzuleisten. Vier Wochen des 12-wöchigen Vorpraktikums für die Studiengänge der Fakultät Maschinenbau sind ebenfalls vor Studienbeginn abzuleisten.

Praktika aller anderen Fakultäten sind spätestens vor Beginn des 4. Semesters nachzuweisen. Ohne bescheinigtes Vorpraktikum ist keine Prüfungsanmeldung im 4. Semester möglich.

Der Betrieb kann von den BewerberInnen frei gewählt werden. Eine Aufteilung der Praktikumszeit auf mehrere Betriebe ist möglich.

Das Praktikum soll der Praktikantin bzw. dem Praktikanten einen möglichst umfassenden Überblick über die für einen Betrieb typischen Aufgaben vermitteln.

Vorpraktikumsregelungen der Fakultäten

Suderburg

Fakultät Handel und Soziale Arbeit

- Soziale Arbeit

Siehe Regelungen des Studiengangs Soziale Arbeit in Wolfenbüttel.

Wolfsburg

Fakultät Gesundheitswesen

- Management im Gesundheitswesen

Dauer:

6 Wochen

Alternativ:

Abgeschlossene Ausbildung im Gesundheitswesen oder abgeschlossene kaufmännische Ausbildung

Wo:

In einer Einrichtung des Gesundheitswesens oder einer kaufmännischen Einrichtung

Inhalte:

- Kenntnisse zur Organisation und zu Aufgaben eines Unternehmens bzw. einer Einrichtung des Gesundheitswesens
- Durchführung erster Tätigkeiten der allgemeinen Sachbearbeitung
- Einblick in verschiedene allgemeine Funktionsbereiche (z.B. Personalwesen, Controlling, Rechnungswesen, Marketing, Geschäftsführung) sowie in spezielle Bereiche des Unternehmens/der Institution (z.B. Stationsbereich in einem Krankenhaus/einer Pflegeeinrichtung, Geschäftsstelle einer Krankenversicherung, Produktion in einem Pharmaunternehmen)

Fakultät Fahrzeugtechnik

- Fahrzeugtechnik
- Fahrzeugmechatronik und -informatik

Dauer:
13 Wochen

Alternativ:
Fachbezogene, abgeschlossene Ausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf.

- Inhalte:
- Grundausbildung (8 Wochen)
- Verfahren der Werkstoffbe- oder -verarbeitung (Urformen, Umformen, Trennen, Fügen, Beschichten, ...)
- Fachausbildung (5 Wochen)
- Fahrzeugtechnik, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Umwelttechnik, Elektronik oder Informatik

Wolfenbüttel

Fakultät Maschinenbau

- Maschinenbau
- Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau

Dauer:
12 Wochen, davon mindestens 4 Wochen aus der Grundausbildung vor Studienbeginn

- Vorpraktikum/Grundausbildung (4 Wochen)
- Grundlagen der Metall- und Kunststoffbearbeitung. Hierzu gehören die Verfahren Feilen, Sägen und Bohren sowie Entgraten, Anreißen, Körnen, Senken, Reiben und Gewindeschneiden.

HINWEIS

Es müssen mindestens 5 der 9 oben genannten Verfahren im Praktikum kennengelernt werden.

Erweiterte Grundausbildung (4 Wochen)

- Weitere Grundlagen der Metall- und Kunststoffbearbeitung. Neben einer Fortsetzung der zuvor genannten Verfahren sollte mindestens eins der Verfahren Drehen oder Fräsen kennengelernt werden.

Technische Fachausbildung (4 Wochen)

- Maschinenreparatur oder Maschinenmontage, Werkzeug- oder Vorrichtungsbau, Qualitätssicherung

Für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau besteht folgende Alternative:

Kaufmännische Fachausbildung (4 Wochen)

- Tätigkeiten im kaufmännischen Bereich, Mitarbeit im Einkauf, Marketing/Vertrieb, Rechnungswesen/Controlling eines Industriebetriebes

Wo:

Geeignet für die Ableistung des Vorpraktikums sind Ausbildungsbetriebe der Metall- oder Elektroindustrie. Praktische Tätigkeiten in Schul- oder Bundeswehrwerkstätten können teilweise ebenfalls als Praktikum angerechnet werden.

Eine einschlägige, abgeschlossene Berufsausbildung, die die oben genannten Inhalte umfasst, kann ebenso als Praktikum anerkannt werden. Hierzu gehört auch der Abschluss an einer Fachoberschule Technik.

Zur Anerkennung muss eine aussagekräftige Bescheinigung oder ein Zeugnis vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie viele Stunden bzw. Wochen je 38,5 Arbeitsstunden eine der oben erwähnten Tätigkeiten ausgeübt wurde.

Die ausführlichen Praktikumsausbildungsrichtlinien finden Sie auf den Seiten der Fakultät (www.ostfalia.de/m/rundums_Studium/Praktikum/).

Fakultät Soziale Arbeit

- Soziale Arbeit

Dauer:

12 Wochen, komplett vor Studienbeginn

Das Vorpraktikum soll in Vollzeit zusammenhängend an einer Stelle abgeleistet werden. Eine Aufteilung in zwei Blöcke von je 6 Wochen (Vollzeit) ist möglich. Bei Teilzeit verlängern sich die Einsatzzeiten entsprechend. Das Vorpraktikum darf nicht länger als 5 Jahre zurück liegen. Ein Vorpraktikum im Ausland unterliegt den gleichen Bedingungen.

Alternativ:

Das Vorpraktikum wird ganz erlassen, wenn

1. ein (sozial-)pädagogischer, sozialtherapeutischer oder ein pflegerischer Ausbildungsberuf mit einer Prüfung abgeschlossen wurde (z.B. ErzieherIn, SozialassistentIn, HeilerziehungspflegerIn, (Kinder-)Krankenschwester/-pfleger, AltenpflegerIn, ErgotherapeutIn);
2. innerhalb der letzten 5 Jahre vor der Bewerbung ein ehrenamtliches Engagement in einem der Handlungsfelder der Sozialen Arbeit mit einem zeitlichen Umfang von 420 Stunden nachgewiesen werden kann;
3. ein Freiwilligendienst wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) o. der Bundesfreiwilligendienst (BFD) in einem der Handlungsfelder der Sozialen Arbeit für mind. sechs Monate abgeleistet wurde;
4. die Fachhochschulreife auf einer Fachoberschule erlangt und die 11. Klasse fachspezifisch absolviert wurde;
5. eine soziale Tätigkeit ohne Berufsabschluss in einem einschlägigen Tätigkeitsfeld für die Dauer von mind. 12 Monaten als Vollzeitbeschäftigung nachgewiesen werden kann. Wenn die Tätigkeit im Umfang von mindestens 6 Monaten nachgewiesen werden kann, verkürzt sich das Vorpraktikum auf 6 Wochen. Teilzeittätigkeiten werden entsprechend verrechnet.

Über die Anerkennung anderer Leistungen entscheidet das Dekanat auf Antrag.

Wo:

Das Vorpraktikum muss fachbezogen in einem einschlägigen Tätigkeitsfeld der Sozialarbeit/-pädagogik absolviert werden. Hierzu zählen u.a.: Kommunale Jugendhilfe (z.B. Freizeitheime); verbandliche Kinder- und Jugendarbeit (z.B. kirchliche Jugendarbeit, Kinderhilfsorganisationen); stationäre Jugendhilfe (z.B. Kinder- und Jugendheime, Inobhutnahme); Behindertenhilfe; Arbeit in sozialen Brennpunkten und/oder mit Menschen, die von gesellschaftlichem Ausschluss bedroht sind (z.B. MigrantIn, in der Obdachlosenhilfe; mit Straßenkindern). Während des Praktikums soll eine Anleitung durch eine sozialarbeiterische/sozialpädagogische Fachkraft oder einer Person mit vergleichbarer Qualifikation (nachgewiesen i.d.R. durch ein Hochschulstudium) erfolgen.

Inhalte:

Das Praktikum soll einen möglichst umfassenden Einblick in die für die Praxis Sozialer Arbeit typischen Aufgaben vermitteln. Das Vorpraktikum führt an Aktivitäten professionellen Handelns Sozialer Arbeit heran, deren Ziel die Bearbeitung von gesellschaftlich und professionell als relevant angesehenen Problemlagen ist. Für den Nachweis des Vorpraktikums hält die Hochschule das Formular „Bescheinigung über ein abgeleistetes Vorpraktikum“ bereit (siehe Homepage der Ostfalia bzw. Fakultätsseiten).

Die ausführlichen Hinweise zur Durchführung und Anerkennung des Vorpraktikums finden Sie auf den Seiten der Fakultät (www.ostfalia.de/s/Studieninteressierte/Grundstxndiger_Studiengang_Soziale_Arbeit_xBachelorx/Vorpraktikum).

Fakultät Versorgungstechnik

- Energie, Umwelt, Gebäudemanagement -

- Energie- und Gebäudetechnik
- Bio- und Umwelttechnik

Dauer:

13 Wochen

Alternativ:

Fachbezogene, abgeschlossene Ausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf. Abgeschlossene Ausbildungen können auch anteilmäßig auf das Vorpraktikum angerechnet werden. Welche Berufsausbildung mit wie vielen Wochen angerechnet wird, erfahren Sie in den Studierenden-Servicebüros bzw. auf den Internetseiten.

Inhalte:

Für die 13 Wochen sind 6 Wochen für ein Grundpraktikum und 7 Wochen für ein Fachpraktikum vorgesehen. Als Empfehlung gilt: 6 Wochen sollten vor Beginn des Studiums bereits absolviert sein. Noch ausstehende Praktikumszeiten müssen bis spätestens vor Beginn des 4. Semesters nachgeholt werden.

Grundpraktikum (6 Wochen)

- Im Grundpraktikum soll sich die/der angehende Studierende durch eigene handwerkliche Tätigkeit praktische Fertigkeiten aneignen und das Arbeiten mit entsprechenden Geräten und Maschinen erlernen. Ein Gefühl für den Umfang, zeitlichen Aufwand und besonders die Durchführbarkeit der von ihr/ihm im Rahmen ihrer/seiner späteren beruflichen Tätigkeit zu vergebenden Arbeitsaufträge soll vermittelt werden. Sie/er soll eine soziale Kompetenz entwickeln, die es ihr/ihm ermöglicht, sich in die berufliche und persönliche Situation ihrer/seiner späteren MitarbeiterInnen hineinzusetzen. Das Grundpraktikum muss nicht in einem für die Fakultät typischen Fachbetrieb durchgeführt werden.

Fachpraktikum (7 Wochen)

- Das Fachpraktikum sollte in einem Betrieb abgeleistet werden, dessen Tätigkeitsbereich einen Bezug zum gewählten Studiengang hat. Den ausführlichen Praktikumsflyer finden Sie auf den Seiten der Fakultät (www.ostfalia.de/v/Studienorganisation/praktikum).



6. Die Online-Bewerbung

Für die Online-Bewerbung ist ein internetfähiger PC und ein Drucker erforderlich.

Die Online-Bewerbung ist ab sofort für fast alle BewerberInnen zulässig.

Einzigste Ausnahme:

BewerberInnen mit einer nicht in Deutschland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung senden die Bewerbung ausschließlich über Uni-Assist an die Ostfalia (www.uni-assist.de).

Alle anderen Bewerbungen, auch Zweitstudienbewerbungen und die von beruflich Qualifizierten (MeisterInnen, TechnikerInnen, Betriebs- und FachwirtInnen, 3+3-Regelung), erfolgen ausschließlich über das Online-Portal:

- grundständige Bachelorstudiengänge
- Duale Bachelorstudiengänge
- konsekutive Masterstudiengänge
- weiterbildende Masterstudiengänge

Dies gilt sowohl für Erstsemesterbewerbungen als auch für Bewerbungen für höhere Fachsemester.

1

Schritt für Schritt zur korrekten Online-Bewerbung

Auf der Startseite der Ostfalia (www.ostfalia.de) finden Sie einen Link (<https://cmo.ostfalia.de>) zur Online-Bewerbung. Wählen Sie diesen aus und gehen anschließend wie folgt vor:

1. Registrieren

1. Klicken Sie auf den Button „Bewerber/innen“.
2. Wählen Sie den Menüpunkt „Jetzt registrieren“.
3. Erfassen Sie vollständig Ihre persönlichen Daten, vergeben ein Passwort, beantworten die Sicherheitsfrage und klicken anschließend auf „registrieren“.
4. Sie erhalten eine E-Mail mit Ihrer Benutzerkennung.
5. Bestätigen Sie den in der E-Mail vorhandenen Link.

HINWEIS

Für aktuell an der Ostfalia eingeschriebene Studierende:

Sofern Sie bereits an der Ostfalia studieren und in einen anderen Studiengang wechseln möchten, müssen Sie sich **NICHT** neu registrieren, sondern loggen sich mit Ihrer bisherigen Zugangskennung und Ihrem Passwort im Onlineportal an.

Für BewerberInnen für das 1. Fachsemester der Studiengänge:

- Recht, Personalmanagement und -psychologie
- Recht, Finanzmanagement und Steuern
- Wirtschaftsrecht
- Betriebswirtschaftslehre
- Sportmanagement
- Medienmanagement
- Soziale Arbeit Suderburg
- Soziale Arbeit Wolfenbüttel

Registrieren Sie sich zunächst auf www.hochschulstart.de. Nach erfolgter Registrierung wird Ihnen eine BID (Benutzer ID) und eine BAN (Bewerber-Authentifizierungs-Nummer) per E-Mail zugesandt. Zur Dateneingabe müssen Sie auf die Online-Bewerbungsmaske der Ostfalia zurückgehen. Eine Dateneingabe bei Hochschulstart ist nicht möglich.

2

2. Starten der Online-Bewerbung

1. Geben Sie Ihre Benutzerkennung und Ihr Passwort, wie in der Registrierungs-E-Mail mitgeteilt, ein und klicken anschließend auf „Anmelden“.
2. Klicken Sie auf „Bewerbung starten“.
3. Klicken Sie auf „Bewerbungsantrag hinzufügen“.

3. Angaben zum gewünschten Studiengang

1. Wählen Sie hier
 - den angestrebten Abschluss (Bachelor/Master),
 - den Studienort,
 - den gewünschten Studiengang aus
 - und geben Sie an, ob Sie im 1. Fachsemester oder in einem höheren Fachsemester das Studium aufnehmen möchten
2. Klicken anschließend auf

4. ggf. Sonderanträge*

*Härtefallantrag und bevorzugte Zulassung

Hier haben Sie die Möglichkeit einen „Härtefallantrag“ oder einen „Antrag auf bevorzugte Zulassung“ zu stellen.

• Härtefall

Setzen Sie hier bitte nur dann ein Kreuz, wenn ein nicht von Ihnen zu verantwortender Umstand Sie darin hindert, eine notwendige Wartezeit zu überbrücken. Nicht jeder als Härte empfundener Umstand rechtfertigt die Beantragung dieser Sonderregelung. Nur dann, wenn Sie wirklich gravierende Gründe (z.B. schwere Erkrankungen wie z.B. Sehschwäche mit der Tendenz zur Erblindung oder Vergleichbares) in einem ärztlichen Gutachten dokumentieren können, sollten Sie hier ein Kreuz setzen und entsprechende Unterlagen umgehend, spätestens aber bis zum 15.07.2018 (für das Wintersemester 2018/19) bzw. 15.01.2019 (für das Sommersemester 2019) an das Immatrikulationsbüro der Hochschule Ostfalia senden.

Weitere ausführliche Informationen zum Härtefall finden Sie auf S. 25 dieser Bewerberbroschüre).

• Antrag auf bevorzugte Zulassung

Eine bevorzugte Zulassung können Sie nur dann beantragen, wenn Sie innerhalb der letzten 2 Semester bereits zum Studium im gewählten Studiengang zugelassen worden sind.

Neben dem Zulassungsbescheid müssen Sie nachweisen können, dass Sie einen der folgenden Dienste zum Zeitpunkt der Zulassung abgeleistet haben:

- eine Dienstpflicht nach Artikel 12 a des Grundgesetzes erfüllt oder eine solche Dienstpflicht oder entsprechende Dienstleistungen auf Zeit bis zur Dauer von drei Jahren übernommen haben,
- einen freiwilligen Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz geleistet haben,
- einen Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz geleistet haben,
- mindestens zwei Jahre Entwicklungsdienst nach dem Entwicklungshelfergesetz geleistet haben,
- einen Jugendfreiwilligendienst nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz geleistet haben oder
- ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren betreut oder gepflegt haben.

Nur wenn Sie bereits einen Zulassungsbescheid und den Nachweis eines der oben aufgeführten Dienste zur Einschreibung vorlegen können, beantragen Sie die bevorzugte Zulassung mit einem Kreuz in dem hier vorgesehenen Feld.

Klicken Sie anschließend auf

Erfahrungsgemäß trifft dies lediglich auf einen minimalen Teil der BewerberInnen zu.

Weitere ausführliche Informationen zum Antrag auf bevorzugte Zulassung finden Sie auf S. 24 dieser Bewerberbroschüre.

5

5. Angaben zu Ihrer Hochschulzugangsberechtigung

- **Art Ihrer Hochschulreife**

Geben Sie zunächst gemäß der vorgegebenen Auswahl Ihre Hochschulzugangsberechtigung ein. Bitte schauen Sie hierzu in Ihr Zeugnis, welche Art der Hochschulzugangsberechtigung Sie besitzen, z.B. AHR (Abitur an Gymnasien, Fachgymnasien und Gesamtschulen), FHR (Fachhochschulreife an Fachoberschulen oder schulischer Teil am Gymnasium mit anschließendem Praktikum/Berufsausbildung) oder Berufsqualifizierter Hochschulzugang (MeisterInnen, TechnikerInnen, Fach- und BetriebswirtInnen, 3+3-Regelung etc.).

- **Durchschnittsnote**

Gebe Sie hier bitte die in Ihrem Zeugnis ausgewiesene Durchschnittsnote ein.

Sollten Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen der beruflichen Qualifizierung erworben haben, so geben Sie bitte die Note Ihres IHK-Prüfungszeugnisses/Gesellenbriefes/etc. an.

Bitte geben Sie **NICHT** eine Durchschnittsnote Ihres Berufsabschlussabschlusses ein, es sei denn es handelte sich um eine rein schulische Ausbildung (SozialassistentInnen, ErzieherInnen etc.).

- **Datum des Erwerbs**

Geben Sie hier bitte das Ausstellungsdatum Ihres Zeugnisses ein.

HINWEIS

Für BewerberInnen über die 3+3-Regelung und Schulischem und Praktischem Teil der HZB

3+3-Regelung

Datum des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung ist das Datum, an dem Sie die 3jährige Berufserfahrung abgeschlossen haben.

Schulischer und Praktischer Teil der HZB

Wenn Sie den schulischen Teil Ihrer Hochschulzugangsberechtigung an einer Schule mit gymnasialer Oberstufe erworben haben und anschließend durch Ableistung eines Praktikums oder einer Ausbildung die Fachhochschulreife erworben haben, dann geben Sie als Datum den Abschluss Ihrer praktischen Ausbildung an. BewerberInnen aus Niedersachsen können das Datum aus dem Zeugnis der Fachhochschulreife, das durch das vorher besuchte Gymnasium ausgestellt wird, übernehmen.

- **Ort des Erwerbs**

Bitte geben Sie hier den Ort bzw. den Landkreis ein, in dem sich Ihre Schule befand.

Klicken Sie anschließend auf

6. Bonifizierungsmöglichkeiten

- **Bonifizierung Leistungskurse**

Es haben ausschließlich AbiturientInnen die Möglichkeit, sich für einen einschlägigen Leistungskurs in der schriftlichen Abiturprüfung (**NICHT MÜNDLICH**) einen Bonus von 0,25 anrechnen zu lassen, wenn Sie den Leistungskurs mit mindestens 10 Punkten abgeschlossen haben.

Bitte prüfen Sie, welche Leistungskurse für den von Ihnen gewählten Studiengang einschlägig sind (S. 33 dieser Broschüre in der Ordnung über das Auswahlverfahren) und bedenken Sie, dass Ihre Angaben bei der Einschreibung mit Ihrem Zeugnis überprüft werden. Sie können sich für maximal 2 einschlägige Leistungskurse Bonifizierungen anrechnen lassen.

BewerberInnen mit einer Fachhochschulreife oder Berufsqualifizierte haben **KEINE** Möglichkeit, diesbezüglich Bonifizierungen geltend zu machen.

- **Bonifizierung Ausbildung**

Für den Fall, dass Sie eine mindestens 2jährige Berufsausbildung mit der Note „gut“ (maximal bis 2,50) oder besser abgeschlossen haben, können Sie sich einen Bonus von 0,5 auf Ihre HZB-Note anrechnen lassen. Maßgeblich hierbei ist nicht Ihr Berufsschulzeugnis, sondern die Note Ihres Prüfungszeugnisses, Gesellenbriefes, etc., es sei denn, es handelte sich um eine rein schulische Ausbildung.

Bedenken Sie bitte auch hierbei, dass im Rahmen der Einschreibung Ihre Angaben anhand der bei der Einschreibung einzureichenden Zeugnisse überprüft werden. Eine nicht zu belegende Angabe kann zur Versagung der Einschreibung führen.

- **Bonifizierung Dienste/Praktikum/Weiterbildungen**

Für folgende Studiengänge gelten darüber hinaus besondere Bonifizierungsregelungen:

Soziale Arbeit

Einen Bonus von 0,25 auf ihre HZB-Note können BewerberInnen für den Studiengang Soziale Arbeit geltend machen, wenn sie ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr, einen Bundesfreiwilligendienst oder vergleichbaren Freiwilligendienst von mindestens 6 Monaten abgeleistet haben oder für mindestens 1 Jahr in sozialen Brennpunkten (Arbeit mit Migranten, in der Obdachlosenhilfe, mit Straßenkindern) gearbeitet haben.

Sportmanagement

BewerberInnen für den Studiengang Sportmanagement können einen Bonus von 0,25 auf Ihre HZB-Note geltend machen, wenn sie zum Zeitpunkt der Bewerbung im Besitz einer gültigen ÜbungsleiterInnen oder SchiedsrichterInnen-Lizenz sind oder herausragende sportliche Leistungen, gemessen am A- bis C-Kader-Status auf Bundesebene nachweisen können.

Studiengang Maschinenbau

BewerberInnen für den Studiengang Maschinenbau können einen Bonus von 0,25 auf ihre HZB-Note geltend machen, wenn sie sich einem Eignungsfeststellungsverfahren bei einem Kooperationspartner der Ostfalia unterzogen haben.

7

Angewandte Pflegewissenschaften

BewerberInnen für diesen Studiengang können einen Bonus von 0,25 auf ihre HZB-Note geltend machen, wenn sie

- eine staatlich anerkannte Weiterbildung (mind. 720 Stunden) innerhalb des erlernten Berufes (z.B. Fachkrankenschwester) nachweisen können,
- eine gehobene berufliche Position inne haben und nachweisen können z.B. Leitungs-/Managementtätigkeit in einer anerkannten Einrichtung (z.B. Pflegedienstleitung)
- Tätigkeiten in Funktionsbereichen (z.B. Anästhesiebereich) nachweisen können,
- sich bei einem Kooperationspartner der Ostfalia einem Eignungsfeststellungsverfahren unterzogen haben.

Für alle anderen Studiengänge gibt es keine weiteren Bonifizierungsmöglichkeiten.

Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, lesen Sie entweder die Informationen dieser Bewerberbroschüre auf Seite 32 + 33 oder informieren Sie sich bei der Bewerberhotline der Ostfalia.

Wählen Sie durch Anklicken der Pfeile neben den Angaben gegebenenfalls Entsprechendes aus.

Klicken anschließend auf

7. Allgemeine Angaben zum bisherigen Werdegang

- Wenn Sie bereits an einer Hochschule eingeschrieben waren, geben Sie bitte an, wieviele Semester Sie immatrikuliert waren und ob Sie bereits ein vorhergehendes Studium abgeschlossen haben. Bitte bedenken Sie, dass Sie Ihre Angaben bei der Einschreibung durch eine Studienzeit-/Exmatrikulationsbescheinigung belegen müssen!

BewerberInnen, die sich erstmalig um einen Studienplatz bewerben, geben bitte „0“ Semester an!

8

- Als Nächstes geben Sie bitte an, ob Sie bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben („ja“ oder „nein“), und erklären Sie dann, ob Sie einen der folgenden Dienste bereits abgeschlossen haben:
 - eine Dienstpflicht nach Artikel 12a des Grundgesetzes oder eine solche Dienstpflicht oder entsprechende Dienstleistungen auf Zeit bis zur Dauer von drei Jahren,
 - einen freiwilligen Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz,
 - einen Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz,
 - mindestens zwei Jahre Entwicklungsdienst nach dem Entwicklungshelfergesetz,
 - einen Jugendfreiwilligendienst nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz,
 - ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren betreut oder gepflegt haben.

Klicken Sie anschließend auf

8. Besondere Angaben zum bisherigen Werdegang

Sofern Sie bereits studiert, ein erforderliches Vorpraktikum abgeleistet oder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, machen Sie auf dieser Seite die entsprechenden Angaben dazu.

HINWEIS

ACHTUNG WICHTIG

Auf dieser Seite befindet sich ein Pflichtfeld.

Bei der Frage zum endgültigen Nichtbestehen eines Studienganges geben Sie bitte, auch wenn Sie noch nicht studiert haben, „nein“ an. Sie können auf dieser Seite erst fortfahren, wenn diese Pflichtfeldkombobox ausgefüllt wurde.

Klicken Sie anschließend auf



9. Wichtige Hinweise zum weiteren Vorgehen

Bitte senden Sie zunächst nur Unterlagen wie ggf. in der Bewerbungsbestätigung angefordert. Lebenslauf, Geburtsurkunde und Zeugnis senden Sie bitte **ERST** auf Anforderung im Zulassungsbescheid zu.

Klicken Sie auf

Bitte kontrollieren Sie auf dieser Seite nochmals Ihre Angaben, ändern Sie diese ggf. ab und setzen unter dem Punkt „Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben“ einen Haken.

Klicken Sie anschließend auf „Antrag abgeben“.

Sofern der Antrag nicht abgegeben wird, kann Ihre Bewerbung seitens des Immatrikulationsbüros nicht bearbeitet werden und Sie nehmen nicht am Auswahlverfahren teil!

Sobald der Antragsstatus auf „gültig“ steht, nimmt Ihre Bewerbung am Auswahlverfahren teil.

Drucken Sie sich bitte nach Abgabe des Antrages unbedingt eine Bewerbungsbestätigung aus.

Diese dient Ihnen zum Einen als Nachweis, dass Sie sich an der Ostfalia beworben haben (weitere Bewerbungsbestätigungen werden **NICHT** verschickt).

Zum Anderen werden mit dieser Bewerbungsbestätigung z.B. bei einer Bewerbung für Duale Studiengänge, höhere Semester, über die 3+3-Regelung und Masterstudiengänge vorab Unterlagen zur Prüfung benötigt. Diese müssen **INNERHALB** der gesetzten Frist der Ostfalia zugeleitet werden, da Ihre Bewerbung anderenfalls nicht am Auswahlverfahren teilnimmt.

Für den Fall, dass Ihnen zur Zeit kein Drucker zur Verfügung steht, speichern Sie sich die Bewerbungsbestätigung mit dem Button „speichern unter“ in dem von Ihnen gewünschten Ordner ab, notieren sich die Fundstelle und drucken diese Bestätigung zeitnah aus.

Sie können bis Bewerbungsende Ihre Bewerbungsdaten jederzeit ändern, ergänzen und einsehen, eine Bewerbung für einen Studiengang zurückziehen und eine Neue erfassen.

An der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften können Sie sich nur für **EINEN** Studiengang bewerben. Eine Ausnahme bildet der Studiengang Soziale Arbeit, da dieser an zwei Standorten (Wolfenbüttel und Suderburg) angeboten wird. Für diesen Studiengang ist eine Doppelbewerbung möglich.

Auf dem Postweg werden **KEINE** Zulassungsbescheide verschickt. Diese sind, sofern eine Zulassung möglich war, im Bewerberportal zum Ausdruck hinterlegt. Bitte beachten Sie daher ab dem 15.07. (Wintersemester) und ab dem 15.01. (Sommersemester) den Status Ihrer Bewerbung im Online-Bewerberportal.

Wir hoffen, Sie zum Wintersemester 2018/19 bzw. Sommersemester 2019 als StudentIn an der Ostfalia begrüßen zu dürfen.

Die MitarbeiterInnen des Immatrikulationsbüros

7. Ablauf des Vergabeverfahrens

Härtefälle und alle anderen Fälle

Die Studienplätze werden nach folgenden Grundsätzen (gemäß Vergabeverordnung Niedersachsen) vergeben:

Vorabquoten:

- Alle, die unter die Kriterien der „bevorzugten Zulassung“ fallen, erhalten einen Studienplatz.
- 2% der Studienplätze sind für Härtefälle, 5% für ausländische und staatenlose BewerberInnen und 3% für ZweitstudienbewerberInnen reserviert.
- Bis zu 10% der Plätze erhalten Zugangsberechtigte aufgrund ihrer besonderen beruflichen Qualifikation (MeisterInnen, TechnikerInnen, staatl. gepr. BetriebswirtInnen und andere Berufsqualifizierte). Die Höhe der Quote ist entsprechend dem Anteil dieses Personenkreises an der Gesamtzahl der Bewerbungen.

Hauptverfahren:

- Die verbleibenden Studienplätze werden zu 90% nach dem hochschuleigenen Auswahlverfahren vergeben. Im hochschuleigenen Auswahlverfahren werden die Studienplätze zu 40% nach der Durchschnittsnote („Rangliste 1“) Ihrer Hochschulzugangsberechtigung und zu 60% nach der besonderen Eignung für den gewählten Studiengang in Verbindung mit Ihrer Durchschnittsnote („Rangliste 2“) vergeben. Hier können Sie Ihre Durchschnittsnote aufgrund von z.B. einer abgeschlossenen Berufsausbildung verbessern.
10 % der Plätze werden nach der Wartezeit („Rangliste 3“) vergeben. Alle BewerberInnen stehen im Hauptverfahren also in drei Ranglisten.

Vergabe im Hauptverfahren

Rangliste 1 – Auswahl nach dem Grad der Qualifikation

Über Ihre Position in der Rangliste nach Qualifikation entscheidet die Durchschnittsnote Ihrer HZB. In der Regel wird es eine große Anzahl Bewerberinnen und Bewerber mit gleicher Durchschnittsnote geben. Bei solcher „Ranggleichheit“ werden Rangplätze nach den Kriterien „Wartezeit“ und „Dienst“ vergeben. Wenn auch nach Berücksichtigung dieser Kriterien Ranggleichheit besteht, entscheidet das „Los“. Haben mehrere BewerberInnen die gleiche Durchschnittsnote und die gleiche Wartezeit, rücken diejenigen im Rang nach oben, die einen „Dienst“ abgeleistet haben. Danach folgen diejenigen, die keinen Dienst nachweisen.

Rangliste 2 – Auswahl nach der besonderen Eignung für den gewählten Studiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote

Durch einen guten Abschluss einer Berufsausbildung, durch gute Abiturnoten in einschlägigen Leistungskursen in der schriftlichen Abiturprüfung und durch Erfüllung von Kriterien besonderer Eignung für einzelne Studiengänge (Soziale Arbeit, Sportmanagement, Medienmanagement und Maschinenbau) können Sie Ihre Durchschnittsnote der HZB verbessern. Sie nehmen dann mit dieser errechneten „Verfahrensnote“ am Auswahlverfahren um einen Studienplatz in der „Rangliste 2“ teil. Die genauen Regelungen lesen Sie bitte in der Neufassung der Ordnung über das Auswahlverfahren der zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge der Ostfalia ab Seite 31 nach.

Rangliste 3 – Auswahl nach der Wartezeit

Die Wartezeit ist die Zeit, die vom Zeitpunkt des Erwerbs der HZB bis zum Bewerbungssemester vergangen ist. Halbjahre sind die Zeiten vom 01.03. bis 31.08. und 01.09. bis 28.02. Das Halbjahr, in dem die HZB erworben wurde, wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Zeiten, in denen Sie studiert haben, werden auf die Wartezeit nicht angerechnet! Als Wartezeit können insgesamt höchstens 16 Halbjahre angerechnet werden.



Vergabe in den Vorabquoten

Bevorzugte Zulassung

Bevorzugte Zulassung bedeutet, dass Sie einen Studienplatz erhalten, ohne am aktuellen Auswahlverfahren nach Qualifikation und Wartezeit teilnehmen zu müssen und zwar deshalb, weil Ihnen bereits früher ein Studienplatz zugewiesen wurde, den Sie aber aus den unten aufgeführten Gründen nicht annehmen konnten. Sind die Kriterien der bevorzugten Zulassung erfüllt, erhalten Sie einen Studienplatz vor allen anderen, um die Chancen zwischen Ihnen und denen, die keinen Dienst abgeleistet haben und keiner der unten genannten Tätigkeiten nachgegangen sind, auszugleichen.

Ein Studienplatz könnte Ihnen dann zustehen, wenn Sie den Bundesfreiwilligendienst bis zu einer Dauer von drei Jahren, eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Entwicklungshelfer, ein Freiwilliges Soziales Jahr, ein Freiwilliges Ökologisches Jahr geleistet, ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren betreut oder gepflegt haben.

Ein Studienplatz steht Ihnen jedoch nur dann zu, wenn Sie

- (a) bei Antritt des Dienstes im Besitz einer HZB waren, und
- (b) Sie für diesen Studiengang zu Beginn oder während Ihres Dienstes (usw.) von der Ostfalia zugelassen waren oder für diesen Studiengang keine Zulassungszahlen festgesetzt waren, und schließlich
- (c) nur dann, wenn seit der Beendigung des Dienstes (usw.) nicht mehr als ein Vergabeverfahren durchgeführt wurde.

Der Anspruch auf bevorzugte Zulassung muss von Ihnen mit entsprechenden Nachweisen belegt werden.

Hierzu gehören: Nachweis über die jeweilige Dienstpflicht durch die zuständige Behörde bzw. einer Erklärung zur Erziehungs- bzw. Pflegezeit und der Zulassungsbescheid über den vorab erteilten Studienplatz.

Zweitstudium

Sie sind ZweitstudienbewerberIn, wenn Sie bereits ein Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten privaten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen haben.

Hochschulen sind:

- wissenschaftliche Hochschulen (Universitäten),
- Technische Hochschulen,
- Gesamthochschulen,
- Fachhochschulen,
- Kunst- und Musikhochschulen,
- Bundeswehrhochschulen,
- Kirchliche Hochschulen,
- Pädagogische Hochschulen.

Das Studium ist abgeschlossen, wenn es mit einem Bachelor, Diplom, Staatsexamen, einer Magisterprüfung, der Promotion oder einer Graduierung beendet wurde.

Die Ostfalia ermittelt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Vergabeverordnung eine Messzahl aus dem Ergebnis der Abschlussprüfung des ersten Studiums und dem Grad der Bedeutung der Gründe für das Zweitstudium. Sind mehr Bewerbungen auf einen Zweitstudienplatz eingegangen als Plätze vorhanden sind, wird nach dieser Zahl eine Rangliste gebildet.

Beachten Sie bitte auch als BewerberIn auf einen Zweitstudienplatz das notwendige Vorpraktikum.

Zuweisung eines Studienplatzes aus Härtegesichtspunkten

Einen formlosen Antrag auf Auswahl nach Härtegesichtspunkten können Sie stellen, wenn die Nichtzulassung in dem gewünschten Studiengang für Sie eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde. Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn besondere soziale oder familiäre Gründe in der Person der Bewerberin oder des Bewerbers die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. Ein solcher Antrag kommt beispielsweise in Betracht, wenn die BewerberIn unter einer Krankheit leidet, die ihrem Wesen nach nur noch zur Verschlechterung des Gesundheitszustandes führen kann. In diesem – wie in allen anderen Fällen – müssen die geltend gemachten Tatsachen durch Vorlage geeigneter Nachweise in beglaubigter Form glaubhaft gemacht werden.

TIPPS

„Studieren Sie nicht irgendwas. Informieren Sie sich umfassend, ob der Studiengang und seine -inhalte für Sie geeignet sind und Sie dem von Ihnen gewünschten Berufsziel näher bringt. Nutzen Sie die vielfältigen Beratungsmöglichkeiten. Ein Studienabbruch lässt sich häufig vermeiden, dass in BWL Mathe und Statistik vorkommen, kann man z.B. schon vor dem Studium herausfinden.“

Zentralen Studienberatung

„Die Mitarbeiterinnen der Studierenden-Service-Büros stehen Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite, wenn Sie Fragen rund um die Bewerbung haben und erste Informationen benötigen. Zögern Sie also nicht, uns anzurufen oder eine E-Mail zu schreiben.“

Cordula Kalleé, Mitarbeiterin des SSB Salzgitter



8. Zulassung? Immatrikulation? Ablehnungsbescheid? Losverfahren! Gesondertes Auswahlverfahren im Studiengang Mediendesign



Beendigung des Auswahlverfahrens

Sobald alle Online-Bewerbungen bearbeitet sind, führt die Ostfalia die Auswahlverfahren durch.

Um den **20. Juli 2018** (Wintersemester) und um den **20. Januar 2019** (Sommersemester) herum können Sie mit einer Entscheidung über die Studienplatzvergabe im Hauptverfahren rechnen.

Zulassungsbescheid

Da der Zulassungsbescheid von Ihnen auszudrucken ist und die Mitteilung über die Statusänderung Ihrer Bewerbung ausschließlich per E-Mail erfolgt, beachten Sie bitte ab dem **15.07.2018** (Wintersemester) und ab dem **15.01.2019** (Sommersemester) regelmäßig Ihren Status im Bewerberportal.

Bitte bewahren Sie daher Ihren Zugangsaccount für das Bewerberportal sorgfältig auf. Auf dem Postweg werden keine Zulassungsbescheide verschickt.

Bewahren Sie den Zulassungsbescheid im eigenen Interesse auf, da Sie ihn eventuell zum Nachweis bei anderen Institutionen benötigen. Sollten Sie sich wegen der Ableistung eines Dienstes jetzt nicht immatrikulieren können, müssen Sie sich nach

Ihrem Dienst erneut bewerben und den Zulassungsbescheid der erneuten Bewerbung beifügen (s. auch Seite 24, bevorzugte Zulassung). Beachten Sie die Bewerbungsfristen zum Ende Ihres Dienstes.

Immatrikulationstermin

In diesem Zulassungsbescheid wird Ihnen ein Zeitraum genannt, zu dem Sie als zugelassene BewerberIn die noch angeforderten Unterlagen – insbesondere den Antrag auf Einschreibung – zusenden müssen. Ein persönliches Erscheinen zur Einschreibung ist nicht notwendig. Alle Einzelheiten zur Einschreibung werden Ihnen im Online-Portal mitgeteilt. Bitte lesen Sie gründlich die Informationen für StudienanfängerInnen auf der Seite www.ostfalia.de/ssc/immatrikulation/onlinebewerbung/info.html durch.

Verhinderungsfall

Im Verhinderungsfall können Sie sich von einer anderen Person vertreten lassen. Diese muss, neben allen anderen für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen, die Ihnen im Zulassungsbescheid genannt werden, eine Vollmacht vorlegen/nachweisen. Die Vollmacht bedarf keiner besonderen Form, es muss lediglich aus dem Schreiben deutlich werden, dass die jeweilige Person von Ihnen bevollmächtigt worden ist.

Immatrikulationstermin ist Ausschlussfrist

Der Ihnen mitgeteilte Immatrikulationstermin ist zugleich eine Ausschlussfrist. Wird der Immatrikulationstermin versäumt oder muss die Ostfalia aus anderen Gründen eine Immatrikulation ablehnen, sind die zugewiesenen Studienplätze unverzüglich an andere noch wartende BewerberInnen zu vergeben. Berücksichtigen Sie bitte diese Tatsache (etwa bei Ihrer Urlaubsplanung) und stellen Sie sicher, dass ein Zulassungsbescheid Sie in jedem Fall erreicht. Vorsorglich sollten Sie sich auch eine Versicherungsbescheinigung für die Einschreibung an der Hochschule von Ihrer Krankenkasse ausstellen lassen.

Ablehnungsbescheid

Falls Sie einen Ablehnungsbescheid erhalten, sollten Sie erreichbar bleiben, falls ein Nachrückverfahren durchgeführt wird.

Losverfahren

Sind nach Abschluss des Vergabeverfahrens in einem Studiengang noch Studienplätze verfügbar oder werden Studienplätze wieder verfügbar, werden diese durch das Los an BewerberInnen vergeben, die für das Wintersemester bis zum 1. September und für das Sommersemester bis zum 20. Februar bei der Hochschule die Teilnahme am Losverfahren (formloser Antrag!) schriftlich beantragt haben. Losverfahren finden an der Ostfalia nur selten statt, weil meistens alle Studienplätze im regulären Verfahren, einschließlich mehrerer Nachrückverfahren, besetzt werden.

Verfahrensgrundlage

Das Verfahren zur Vergabe der Studienplätze ist ein in sich abgeschlossenes Verfahren, das nach den gesetzlichen Bestimmungen der ‚Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen‘ in der jeweils gültigen Fassung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen durchgeführt wird.

Vergleichbarkeit der Verfahren

Die Verfahrensergebnisse sind nicht auf nachfolgende Verfahren anwendbar und werden nicht fortgeschrieben, etwa in Form der Fortschreibung einer Warteliste für spätere Bewerbungssemester.

Für jedes spätere Verfahren ist eine neue Bewerbung erforderlich.

Gesondertes Auswahlverfahren im Studiengang Mediendesign

Im Studiengang Mediendesign werden ausschließlich BewerberInnen nach Feststellung der besonderen künstlerischen Befähigung zum Studium zugelassen. Daher ist es notwendig, eine Bewerbungsmappe mit mindestens 10 und höchstens 20 Arbeitsproben einzureichen.

Die Abgabefrist für die Bewerbungsmappen endet am 07.06.2018.

Nach positiver Begutachtung der Mappen werden Einladungen zum 2. Teil des Feststellungsverfahrens ausgesprochen. Dieser 2. Teil, der die Anwesenheit der BewerberInnen erfordert, wird ca. Ende Juni 2018 stattfinden.

Bis spätestens zum 15.07.2018 müssen Sie sich zudem online bewerben. In das Auswahlverfahren zum Studium werden nur BewerberInnen aufgenommen, bei denen die besondere künstlerische Befähigung im Rahmen des o.a. Verfahrens festgestellt worden ist.

9. Hinweise zur Einschreibung

Nachdem Sie zum Studium zugelassen worden sind, führen Sie die Online-Immatrikulation selbständig im Bewerberportal durch und schicken die im Zulassungsbescheid angeforderten Unterlagen an:

**Immatrikulationsbüro der Ostfalia Hochschule
Salzdahlumer Str. 46/48
38302 Wolfenbüttel.**

Die angeforderten Unterlagen müssen in der vorgegebenen Form eingereicht werden, d.h.:

- **Lebenslauf** tabellarisch und lückenlos,
- **Geburts-/Abstammungsurkunde** in einfacher Kopie
- **Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung** (Abitur, Fachabitur, Fachhochschulreife, etc.) in amtlich beglaubigter Fotokopie,
- **Lichtbild in Passbildgröße** bitte auf der Rückseite Name und Bewerbernummer vermerken,
- **Nachweis der Krankenversicherung**
Bitte reichen Sie nur Bescheinigungen ein, die den Aufdruck „zur Vorlage mit der Einschreibung an Hochschulen“ enthalten. In der Regel sind dies drei Seiten inklusive Mitteilung für die Krankenkasse. Bitte reichen Sie alle drei Seiten ein.
Zusatz: Für den Fall, dass Sie privat versichert sind, brauchen Sie nur die Befreiungsbescheinigung einer gesetzlichen Krankenkasse einreichen!,
- **Nachweis über die Zahlung der Semestergebühren**
Bitte fügen Sie entweder den Überweisungsträger oder einen Ausdruck einer Onlinezahlung bei und geben Sie im Feld „Verwendungszweck“ unbedingt Ihre Bewerbernummer und Ihren Namen an,
- **ggf. Nachweis der Berufsausbildung** (Prüfungszeugnis, Facharbeiterbrief, Gehilfenbrief etc.) in amtlich beglaubigter Fotokopie,
- **ggf. Praktikumsbescheinigungen** in amtlich beglaubigter Fotokopie,
- **ggf. Bescheinigungen über einen abgeleiteten Dienst** (FSJ, BFD, Freiwilliges ökologisches Jahr etc.) Nachweis des Trägers in amtlich beglaubigter Fotokopie,
- **ggf. Studienzeit-/Exmatrikulationsbescheinigung**
Neustudierende, die bereits an einer anderen oder der Ostfalia Hochschule eingeschrieben waren, fügen bitte Studienzeitbescheinigungen aller vorhergehenden Hochschulen bei. Sollten Sie bereits im gleichen Studiengang eingeschrieben gewesen sein, müssen Sie eine so genannte **Unbedenklichkeitsbescheinigung** Ihrer vorherigen Hochschule beifügen, aus der hervorgehen muss, dass Sie keine Prüfung endgültig nicht bestanden haben.

zum Abhaken

Was muss ich nach der Einschreibung erledigen:

1. Immatrikulations- und BAföG-Bescheinigung ausdrucken

Wenn Sie Ihre E-Mail über die erfolgte Einschreibung erhalten haben, drucken Sie sich bitte wie im Text angegeben Ihre Immatrikulationsbescheinigung und bei Bedarf die Bescheinigung für das BAföG-Amt des Studentenwerkes aus.

2. Ostfalia-Card im zuständigen Rechenzentrum abholen

Im Wintersemester 2018/19 ab 01.09.2018 und im Sommersemester 2019 ab 01.03.2019 können Sie Ihre Ostfalia-Card im Rechenzentrum an Ihrem jeweiligen Standort abholen.

Mit der Ostfalia-Card

- erhalten Sie in der Regel den Nachweis zur kostenlosen Beförderung im ÖPNV,
- können Sie Ihre Prüfungsanmeldung vornehmen,
- erlangen Sie Zutrittsberechtigung für bestimmte Poolräume,
- können Sie Bücher in der Bibliothek ausleihen,
- können Sie nach Aufladen an den jeweiligen Aufladeterminals in der Mensa/Cafeteria bezahlen,
- können Sie in bestimmten Einrichtungen Vergünstigungen erhalten (z.B. Kino, Schwimmbäder).

3. Vorkurse besuchen

Bitte beachten Sie die Informationen zu den Vorkursen, die in der Regel zwischen Einschreibung und Vorlesungsbeginn stattfinden. Diese finden Sie hier:

www.ostfalia.de/immatrikulation/onlinebewerbung/info

4. Zimmer-/Wohnungssuche in die Wege leiten

5. Erstsemesterbegrüßung und Einführungstage besuchen

Informationen hierzu finden Sie unter:

www.ostfalia.de/immatrikulation/onlinebewerbung/info

1

2

3

4

5



10. Beglaubigung

Alle kopierten Zeugnisse und Nachweise, die Sie Ihrer Bewerbung beilegen, müssen amtlich beglaubigt sein! Unbeglaubigte Kopien werden nicht anerkannt. Ebenso Kopien, die nicht richtig beglaubigt sind.

Diesem Kapitel muss eine besondere Bedeutung zugemessen werden, da trotz vieler Hinweise zu jedem Verfahren immer wieder falsch beglaubigte Zeugnisse und Unterlagen vorgelegt werden und Stellen Beglaubigungen ausführen, die dazu nicht berechtigt sind. Auch sind leider etliche Stellen nicht darüber informiert, wie eine ordnungsgemäße Beglaubigung auszusehen hat. Aus diesem Grund wird in diesem Kapitel eingehend auf die wichtigen Voraussetzungen einer Beglaubigung eingegangen.

Positivbeispiele

Zur Beglaubigung sind z.B. befugt: die Schule, die das Zeugnis der HZB ausgestellt hat, Ortsgerichte, siegelführende Behörden wie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Notarinnen und Notare.

Negativbeispiele

Nicht befugt, Beglaubigungen auszufertigen, sind z.B.: ASten von Hochschulen, private Unternehmen und öffentliche Ämter, denen keine Siegelberechtigung übertragen wurde.

Wie muss eine richtige Beglaubigung aussehen?

Eine Kopie oder Abschrift wird beglaubigt durch einen Beglaubigungsvermerk, der unter die Abschrift oder Kopie zu setzen ist.

Der Vermerk muss enthalten:

1. die genaue Bezeichnung des Schriftstücks, dessen Abschrift oder Kopie beglaubigt wird,
2. die Feststellung, dass die beglaubigte Abschrift oder Kopie mit dem vorgelegten Schriftstück übereinstimmt,
3. den Ort und den Tag der Beglaubigung, die Unterschrift der für die Beglaubigung zuständigen Person und das Dienstsiegel (ein einfacher Schriftstempel genügt nicht)!

Wichtig ist, dass jede Seite der Kopien (auch bei Vorder- und Rückseite auf einem Blatt) einen kompletten Siegelabdruck enthält. Bestehen Zeugnisse und Nachweise aus mehreren Seiten und wird jede Seite einzeln gestempelt, ist es wichtig,

dass auf jeder Seite des Originals Ihr Name steht. Ist er nicht überall angegeben, muss er in den Beglaubigungsvermerk aufgenommen werden. Befindet sich auf der Vorder- und Rückseite eines Blattes eine Kopie und kommt es auf den Inhalt beider Seiten an, muss sich der Beglaubigungsvermerk auf die Vorder- und Rückseite beziehen (z.B. „Hiermit wird beglaubigt, dass die vor-/umstehende Kopie mit dem Original übereinstimmt.“). Ist dies nicht der Fall, müssen Vorder- und Rückseite gesondert beglaubigt werden.

Achten Sie bitte auch darauf, dass keine leere Rückseite, ohne Bezug zur Vorderseite, beglaubigt wird.

Es ist auch zulässig (siehe Beispiel unten), nur eine Seite mit einem Siegelabdruck zu versehen, sofern alle Blätter (z.B. schuppenartig) übereinandergelegt, geheftet und so gesiegelt werden, dass auf jeder Seite ein Teil des Siegelabdrucks erscheint.

Wie darf eine Beglaubigung nicht aussehen?

Bei Zweitschriften von Abiturzeugnissen fehlen oft die Unterschriften und das Siegel. Eine solche Zweitschrift enthält dann nur die eingedruckten Namen der Zuständigen mit dem Hinweis „gez.:“. Ein solches Zeugnis kann, auch wenn es ordnungsgemäß beglaubigt wurde, nicht anerkannt werden. Ebenso liegt eine richtige Beglaubigung nicht vor, wenn ein Zeugnis, das eine richtige Beglaubigung enthält, nochmals kopiert und so eingereicht wird. Diese Kopie müsste wiederum eine nochmalige Beglaubigung im Original enthalten.

Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass die Beglaubigungen Ihrer Unterlagen den gestellten Anforderungen genügen, da andernfalls eine Teilnahme am Auswahlverfahren nicht gewährleistet ist!



11. Neufassung der Ordnung über das Auswahlverfahren der zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge der Ostfalia

Die folgende Ordnung wurde vom Senat der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften in seiner Sitzung vom 19.04.2018 beschlossen.

§ 1 Quoten für die Vergabe von Studienplätzen

Im Auswahlverfahren der Hochschule werden 90 Prozent der Studienplätze vergeben. Die Auswahl erfolgt zu 40 Prozent nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und zu 60 Prozent nach der besonderen Eignung für den gewählten Studiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote.

§ 2 Besondere Eignung

Die besondere Eignung für den gewählten Studiengang wird aufgrund der Berufsausbildung, der Berufstätigkeit und aufgrund besonderer studienrelevanter Leistungen festgestellt. Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe des § 3 und § 4 dieser Ordnung.

§ 3 Kriterien der besonderen Eignung

Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich

1. bei Nachweis von einschlägigen Leistungskursen bzw. Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau der gymnasialen Oberstufe nach Anlage 1 dieser Ordnung mit Abiturnoten in diesen Kursen von mindestens „gut“ (2,50) um 0,25 für jeden berücksichtigungsfähigen Leistungskurs;
2. bei Nachweis einer mindestens zweijährigen, mit dem Ergebnis „gut“ (2,50) oder besser abgeschlossenen Berufsausbildung um 0,5.

§ 4 Kriterien der besonderen Eignung für einzelne Studiengänge

Die Fakultäten vergeben für andere besondere studienfachbezogene Leistungen Boni nach Anlage 2.

§ 5 Experimentierklausel

Auf besonderen Antrag können Fakultäten für einzelne Studiengänge abweichend von den in dieser Ordnung über das Auswahlverfahren festgelegten Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung andere Verfahren nach § 5 Abs. 3 NHZG durchführen.

Der Antrag muss mindestens 6 Monate vor Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist unter Angabe des Verfahrens und der Bewertungskriterien beim Präsidium eingereicht, von diesem genehmigt und veröffentlicht werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft und ersetzt die bisherige Ordnung über das Auswahlverfahren für die zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Verkündungsblatt Nr. 11/2017 vom 12.04.2017).

Ordnung über das Auswahlverfahren/Anlage 1

Anlage 1: Einschlägige Leistungskurse bzw. Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau der gymnasialen Oberstufe

Als einschlägige Leistungskurse bzw. Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau im Sinne des § 3 Punkt 1 dieser Ordnung gelten für die jeweiligen Fakultäten und Studiengänge:

Fakultät	Studiengänge	Einschlägige Leistungskurse bzw. Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau
Bau-Wasser-Boden	Angewandte Informatik	Mathematik, Physik, Informatik, Technik (BG)
	Bauingenieurwesen sowie Bauingenieurwesen im Praxisverbund	Mathematik, Physik, Chemie, Technik (BG)
	Wasser- und Bodenmanagement (Umweltingenieurwesen)	Mathematik, Physik, Chemie, Technik (BG)
	Elektrotechnik	alle
Fahrzeugtechnik	Fahrzeugtechnik, Fahrzeugtechnik im Praxisverbund	Mathematik, Physik, Technik (BG)
	Fahrzeugmechatronik und -informatik, Fahrzeugmechatronik und -informatik im Praxisverbund, Online-Studiengang Fahrzeugtechnik/Fahrzeugsystemtechnik	Mathematik, Informatik, Physik, Technik (BG)
	Material + Technisches Design	Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Technik (BG)
	Gesundheitswesen	Management im Gesundheitswesen
Angewandte Pflegewissenschaften Angewandte Pflegewissenschaften im Praxisverbund		Biologie, Werte und Normen, Religion, Rechtskunde, Pädagogik/Psychologie (BG), Gesundheit (BG), Pflege (BG)
Paramedic		zusätzlich: Mathematik, Wirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG)
Handel und Soziale Arbeit		Handel und Logistik
	Soziale Arbeit	Deutsch, Geschichte, Werte und Normen, Religion, Rechtskunde, Politik, Wirt- schaftslehre, Pädagogik/Psychologie (BG)
Informatik	alle	Mathematik, Physik, Informatik, Technik (BG)
Maschinenbau	alle	Mathematik, Physik, Technik (BG)
Recht	alle	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG), Deutsch, Englisch, Mathematik, Rechtskunde, Wirtschaftslehre
Soziale Arbeit	alle	Deutsch, Geschichte, Werte und Normen, Religion, Rechtskunde, Politik, Wirt- schaftslehre, Pädagogik/Psychologie (BG)
Verkehr-Sport-Tourismus- Medien	aus den Bereichen Transport- und Verkehrswesen	Mathematik, Physik, Informatik, Wirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG), Technik (BG)
	Tourismusmanagement	Mathematik, Englisch, Geographie, Wirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG)
	Sportmanagement	Mathematik, Sport, Wirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungs- wesen/Controlling (BG)
	Stadt- und Regionalmanagement	Mathematik, Deutsch, Geographie, BWL mit Rechnungswesen/Controlling (BG)
	Medienmanagement, Medienkommunikation	Wirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling, Werte und Normen, Deutsch
Versorgungstechnik	alle	Mathematik, Physik, Chemie, Technik (BG)
	Bio- und Umwelttechnik/Bio- and Environmental Engineering	zusätzlich: Englisch
Wirtschaft	alle	Mathematik, Wirtschaftslehre, Rechtskunde, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG)
	Wirtschaftsingenieurwesen	zusätzlich: Physik, Technik (BG)

Anmerkung: (BG) bedeutet, dass der Leistungskurs bzw. das Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau ausschließlich an Beruflichen Gymnasien (bisher: Fachgymnasien) angeboten wird.

Ordnung über das Auswahlverfahren/Anlage 2

Anlage 2: Kriterien der besonderen Eignung für einzelne Studiengänge

Folgende Kriterien der besonderen Eignung für einzelne Studiengänge im Sinne des § 4 dieser Ordnung gelten für die jeweiligen Fakultäten und Studiengänge:

Fakultät	Studiengänge	Kriterium besonderer Eignung	anrechenbarer Bonus
Handel und Soziale Arbeit sowie Soziale Arbeit	Soziale Arbeit alle	Ein Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr oder vergleichbare geregelte freiwillige gesellschaftliche Dienste oder soziale Brennpunkte: Nachweis von mindestens einem Jahr Arbeit in sozialen Brennpunkten o. ä. (Arbeit mit Migrantinnen und Migranten, in der Obdachlosenhilfe, mit Straßenkindern). Nachweis durch Bescheinigung einer Gebietskörperschaft oder durch die kommunale Leitung eines freien Wohlfahrtsverbandes.	0,25
Verkehr-Sport-Tourismus-Medien	Sportmanagement	Vorlage einer zum Zeitpunkt der Bewerbung gültigen ÜbungsleiterInnen oder SchiedsrichterInnen-Lizenz oder herausragende sportliche Leistungen, gemessen am A- bis C-Kader-Status auf Bundesebene des/der Kandidaten/Kandidatin. Hier muss eine entsprechende Bescheinigung über eine vorherige Kader-Zugehörigkeit beigebracht werden (Bescheinigung des Fachverbandes)	0,25
Maschinenbau	Maschinenbau	KandidatInnen, die sich erfolgreich einem Eignungsfeststellungsverfahren bei einem Kooperationspartner der Ostfalia unterzogen haben.	0,25
Gesundheitswesen	Angewandte Pflegewissenschaften	Nachweis einer staatlich anerkannten Weiterbildung (mind. 720 Std.) innerhalb des erlernten Berufes, beispielsweise: Fachkrankenschwester/-pfleger für Intensiv, Anästhesie, Fachkrankenschwester/-pfleger OP-Tätigkeit, Fachkrankenschwester/-pfleger Familien-Gesundheitspflege oder Nachweis über das bereits Innehaben einer gehobenen beruflichen Position wie Leitungs-/Management-tätigkeit in einer anerkannten Einrichtung, beispielsweise: Pflegedienstleitung, Wohnbereichsleitung, Stationsleitung, Leitende Pflegefachkraft, RettungsdienstleiterIn u.ä. oder Nachweis über Tätigkeiten in Funktionsbereichen, beispielsweise: Anästhesiebereich, OP Bereich, Hospizarbeit, Primary Nursing, Case-Management oder KandidatInnen, die sich erfolgreich einem Eignungsfeststellungsverfahren bei einem Kooperationspartner der Ostfalia unterzogen haben.	0,25
	Paramedic	Nachweis über das bereits Innehaben einer gehobenen beruflichen Position, wie Leitungs-/Management-tätigkeit in einer Einrichtung des Rettungsdienstes, Katastrophenschutzes o.ä. (z.B. Rettungsdienstleiter/in, Rettungswachenleiter/in, Fachberater/in, Sachbearbeiter/in) oder eine berufspädagogische Tätigkeit im Rettungsdienst (z.B. Dozent/in an einer Notfallsanitäterschule, Praxis-anleiter/in) oder Kandidatinnen, die sich erfolgreich einem Eignungsfeststellungsverfahren bei einem Kooperationspartner der Ostfalia unterzogen haben.	0,25

12. Platz für Fragen und Antworten

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Impressum

Herausgeber

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Die Präsidentin

Salzdahlumer Straße 46/48
38302 Wolfenbüttel

Redaktion

Studierenden-Servicecenter (SSC)
Dipl.-Biol. Anka Tobias
Dipl.-Verwaltungsw. Ralf Lau

Satz

Die Kirstings – Kreativwerkstatt, Braunschweig

Stand

Mai 2018

